

**Unterrichtsvertrag  
(4er Karte Klavierunterricht, Laufzeit 4 Monate)**

Vorname und Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vorname und Name des gesetzlichen Vertreters \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

nachfolgend "Schüler"

und Klavierschule Tamakhina, Olga Tamakhina, Sredzkistr. 6, 10435 Berlin,

nachfolgend "Klavierschule"

schließen folgenden Unterrichtsvertrag:

Hiermit vereinbart der Schüler mit der Klavierschule 4 (vier) Unterrichtseinheiten Klavierunterricht zu je \_\_\_\_\_ Minuten gemäß den nachfolgend und rückseitig aufgeführten Bedingungen.

Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr. Die 4 Unterrichtseinheiten müssen vom Schüler innerhalb von 4 Unterrichtsmonaten, d.h. spätestens bis zum \_\_\_\_\_ wahrgenommen werden. Es muss mindestens 1 Unterrichtseinheit pro Unterrichtsmonat vereinbart werden.

Das Honorar für die 4 Unterrichtseinheiten beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ €. Die Zahlung des gesamten Betrags durch den Schüler erfolgt im Voraus vor der ersten Unterrichtseinheit:

- in Bar
- auf das Konto der Klavierschule:

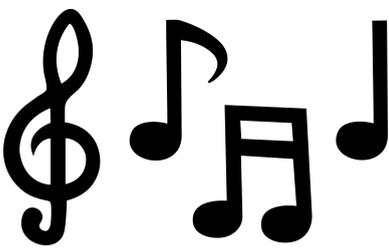
Klavierschule Tamakhina  
Berliner Sparkasse  
IBAN: DE07 1005 0000 0191 1404 65  
BIC: BELADEVB33XXX

Der Betrag muss vor der ersten Unterrichtseinheit auf dem o.g. Konto eingegangen sein.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler bzw. gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
Klavierschule



**Allgemeine Unterrichtsbedingungen**  
**(4er Karte Klavierunterricht, Laufzeit 4 Monate)**

**1. Honorar und Unterrichtsmonat**

(1) Das Honorar ist für 4 Unterrichtseinheiten innerhalb von 4 Unterrichtsmonaten kalkuliert. Der erste Unterrichtsmonat beginnt an dem Tag, an dem die erste Unterrichtseinheit vereinbart ist. Ein Unterrichtsmonat muss daher nicht unbedingt einem Kalendermonat entsprechen - z.B.: findet der erste Unterricht am 12.01. statt, endet der erste Unterrichtsmonat mit Ablauf des 11.02.; der zweite Unterrichtsmonat beginnt am 12.02. und endet mit Ablauf des 11.03. usw.

(2) Die 4 Unterrichtseinheiten sind vom Schüler innerhalb von 4 Unterrichtsmonaten mit der Klavierschule zu vereinbaren und wahrzunehmen, wobei vom Schüler mindestens 1 Unterrichtseinheit pro Unterrichtsmonat vereinbart und wahrgenommen werden muss. Werden Unterrichtseinheiten vom Schüler nicht wie zuvor beschrieben vereinbart und wahrgenommen, entfallen diese Unterrichtseinheiten ersatzlos; sie werden nicht nachgeholt oder erstattet.

**2. Unterrichtsort und -zeit, Lehrkraft, Haftung**

(1) Der Unterricht findet an den mit der Klavierschule vereinbarten Terminen in den Räumlichkeiten der Klavierschule (Sredzkistr. 6, 10435 Berlin) statt. Kann der Unterricht nicht in den Räumlichkeiten der Klavierschule bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit der Lehrkraft und des Schülers (Präsenzunterricht) erbracht werden, z.B. aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Regelung, ist die Klavierschule berechtigt, den Unterricht online zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung und der nötigen technischen Ausstattung trägt jede Partei selbst.

(2) Der Schüler wird von einer qualifizierten Lehrkraft der Klavierschule oder von deren Vertretung unterrichtet. Wünsche des Schülers, von einer bestimmten Lehrkraft unterrichtet zu werden, können nach Möglichkeit berücksichtigt werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Klavierschule behält sich das Recht vor, dem Schüler eine andere als die ursprünglich zugeteilte Lehrkraft zuzuweisen.

(3) Es gilt ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht. Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen.

**3. Zahlung**

Die Zahlung des gesamten Betrags für die 4 Unterrichtseinheiten erfolgt im Voraus vor der ersten Unterrichtseinheit. Ist der für die 4 Unterrichtseinheiten zu zahlende Gesamtbetrag nicht vor der ersten Unterrichtseinheit auf dem Konto der Klavierschule eingegangen bzw. in Bar gezahlt worden, ist die Klavierschule berechtigt, die Erteilung des Unterrichts abzulehnen; in diesem Fall verfällt die Unterrichtseinheit ersatzlos.

**4. Abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden, Krankheit**

(1) Für vom Schüler nicht mindestens 48 Stunden vor Beginn der Unterrichtseinheit abgesagte oder für versäumte Unterrichtseinheiten ist die Klavierschule nicht nachleistungspflichtig. In diesem Fall verfällt die jeweilige Unterrichtseinheit ersatzlos, die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden.

(2) Wird der Unterricht vom Schüler mindestens 48 Stunden vor Beginn der Unterrichtseinheit abgesagt, kann die abgesagte Unterrichtseinheit nachgeholt werden, wenn die Klavierschule hierzu ihre Zustimmung erteilt. Die Zustimmung wird in der Regel erteilt, wenn ein ernsthafter und unvorhersehbarer Grund (z.B. Krankheit) die Wahrnehmung des Unterrichts für den Schüler unmöglich macht. Auf Verlangen der Klavierschule hat der Schüler einen Nachweis über den ernsthaften Grund vorzulegen (z.B. ärztliches Attest).

(3) Fallen Unterrichtseinheiten aufgrund von Krankheit einer Lehrkraft oder aus anderen wichtigen Gründen der Lehrkraft (z.B. Auftritte oder dringende Proben) aus, werden diese nachgeholt.

(4) Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er krank ist und für die Lehrkraft eine Ansteckungsgefahr besteht. Sollte der Schüler krank zum Unterricht erscheinen, ist die Lehrkraft berechtigt, den Unterricht zu verweigern. In diesem Fall verfällt die Unterrichtseinheit ersatzlos. Ist der Schüler erkrankt und möchte den Unterricht nicht absagen, kann der Unterricht nach vorheriger rechtzeitiger Abstimmung mit der Klavierschule online durchgeführt werden.

**5. Zustimmung**

Der Schüler ist damit einverstanden, dass von seinen Aufführungen/Darbietungen Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt und diese ohne weiteren Vergütungsanspruch in Broschüren, im Internet oder in anderen Medien, die der Selbstdarstellung der Klavierschule dienen, veröffentlicht werden dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit auch teilweise widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.